

# Ortsrat Heiligenwald

(Sitzung Nr. 17/2016)

**am Donnerstag, 17. März 2016, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Nr. 113  
Rathaus Schiffweiler**

Anwesend waren:

Der Vorsitzende:

Gorny Klaus, Ortsvorsteher

Die Mitglieder:

Beck Ute  
Falk Rosemarie  
Haag Marcus  
Jung Karin  
Moch Michael  
Puhl Walter  
Schwarz Katja  
Schmauch Hans-Jürgen  
Zägel Nicole

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Gäste:

Baltes Adolf, Gemeinderat  
Kernig Anja, Saarbrücker Zeitung

Es fehlte entschuldigt:

Feld Christian

Von der Verwaltung:

Moro Franco, Bau- und Umweltamt  
Moro Ute, Sachbearbeiterin und Schriftführerin

Ortsvorsteher Gorny eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Heiligenwald, begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung war mit Schreiben vom 09.03.16 form- und fristgerecht eingeladen worden.

## T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 15/2016 vom 19.01.16 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil
3. Geplante Gehölzpflanzungen
4. Resolution des Gemeinderates Schiffweiler zur Erhaltung der 24-Stunden-Präsenz in der Polizeiinspektion Illingen
5. Rückbau von Grünflächen/Pflanzbeeten
6. Anlegung Spielplatz Itzenplitzer Weiher
7. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Schiffweiler
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 15/2016 vom 19.01.16 in Bezug auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil
2. Bauvorhaben des Herrn Manfred Henzel, Bildstockstraße 135, Merchweiler – Errichtung eines Einfamilienhauses im Maibrunner Weg, Heiligenwald
3. Verkauf zweier Grundstücke in der Gemarkung Heiligenwald an Herrn Robert Mallock, Mörfelden
4. Anfragen und Mitteilungen

## Tagesordnung

### Öffentlicher Sitzungsteil:

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Herrn Kuhn, Karlstraße 68, wurde das Wort erteilt. Er führte folgendes aus:

„Wir sind uns alle bewusst, dass es den Gemeinden an allen Ecken an Geld fehlt. Umso seltsamer, ja unlogisch, mutet es uns an, dass die Straße neben unserem Grundstück, Gierenberg, mit 5 LED-Lampen sozusagen lichtgeflutet ist. Wenn man aus der Kaiserstraße den Gierenberg hochfährt, ist man regelrecht geblendet. Wenn wir Sommers auf der Terrasse sitzen, brauchen wir einen Blendschutz gegen die Lampen – keine Übertreibung. Wir sitzen im Flutlicht der Straßenlampen. Man möge lachen, aber es ist so.

Als ich nun hörte, dass anderenorts in Schiffweiler Lampen zu wenig sind, kam natürlich folgerichtig der Gedanken, warum werden bei uns nicht mindestens zwei abgebaut und dort verwendet. Oder gibt es einen vernünftigen Grund, warum eine Straße von rund 80 m Länge mit so vielen Strahlern ausgestattet ist? Lampen, die noch dazu völlig falsche Dimensionen/Schirmausstattung haben. Gehe ich von Gierenberg in Richtung Friedhof, sind auf die gesamte Länge bis zur Einmündung Pestalozzistraße auch nur drei Straßenlampen (was völlig ausreichend ist), das Stück aber dreimal so lang und kurvig. Irgendetwas stimmt also nicht.

Wir bitten um Beschluss, mindestens zwei, besser drei, der Straßenlampen am Gierenberg zu deinstallieren und diese ggf. an anderer Stelle aufzubauen.“

Ortsvorsteher Gorny wies darauf hin, dass die Gemeinde nur bedingt Einfluss nehmen könne. Die Anzahl und die Ausleuchtung der Lampen werde durch die Lumenmessung der KEW ermittelt. Das Bau- und Umweltamt habe aber in dieser Angelegenheit schon mit der KEW gesprochen. Eine Reduzierung der Lampen sei wahrscheinlich nicht möglich, da sie miteinander verbunden seien. Aber es werde versucht, durch eine Reduzierung der Leuchtkraft von 50 % Abhilfe zu schaffen. Er schlug Herrn Kuhn vor, diese Maßnahme zunächst einmal abzuwarten.

#### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 15/2016 vom 19.01.16 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil**

##### Beschluss

Einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigte der Ortsrat die Sitzungsniederschrift Nr. 15/2016 vom 19.01.16 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil.

#### **3. Geplante Gehölzpflanzungen**

In den vergangenen Jahren wurden aufgrund verschiedener Verkehrssicherungsmaßnahmen zahlreiche Bäume innerhalb der Gemeinde Schiffweiler gefällt. Um den Verlust dieser Bäume, die wesentliche Funktionen für den Naturhaushalt, das Kleinklima und nicht zuletzt das Ortsbild erfüllen, auszugleichen, sollen in Heiligenwald 16 Nachpflanzungen vorgenommen werden.

Eine Auflistung, welche Standorte davon betroffen sind, lag dem Ortsrat vor. Der Ortsvorsteher informierte darüber, dass das Pflanzbeet am Sachsenkreuz 60 gestrichen werden könne. Hier habe der Ortsrat bereits

vor zwei Jahren beschlossen, dieses Pflanzbeet ebenerdig zu pflastern. Er habe das Fachamt entsprechend an die Beschlussfassung erinnert.

#### Beschluss

Einstimmig stimmte der Ortsrat den geplanten Gehölzpflanzungen – mit Ausnahme des Pflanzbeetes Sachsenkreuz Nr. 16/17 – zu.

#### **4. Resolution des Gemeinderates Schiffweiler zur Erhaltung der 24-Stunden-Präsenz in der Polizeiinspektion Illingen**

Seit der vor drei Jahren eingeleiteten Polizeireform, bei der die Polizeiinspektion Illingen zur B-Inspektion herabgestuft wurde, reduziert sich deren Personalstärke kontinuierlich. Ab 21. März 2016 sollen von Sonntag bis Donnerstag vier Schließnächte eingerichtet werden, was bedeutet, dass von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh keine personelle Besetzung in der Polizeiinspektion vorhanden ist.

Etwa 5 Wochen später soll die Besetzung soweit heruntergefahren werden, dass nur noch samstags nachts die Polizeiinspektion besetzt ist und für Einsätze zur Verfügung steht. Dies bedeutet einen starken Personalabbau von ehemals 60 Polizisten auf dann 20 Polizisten vor Ort und führt zu einer großen Verunsicherung bei der Bevölkerung.

Die Verwaltung hält dies für ein falsches Signal an die Bevölkerung, dass die Menschen in unserem Ort in ihrem Sicherheitsempfinden stark verunsichert. Für Schiffweiler ist auch der weitere Erhalt des Polizeipostens am Rathaus wichtig, hier ist nicht bekannt, wie es weitergehen soll.

Daher sollten der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler sowie alle Ortsräte sich gegen eine solche Vorgehensweise aussprechen und eine entsprechende Resolution verabschieden, die dem Innenminister überreicht werden soll.

Der Entwurf für eine solche Resolution lag dem Ortsrat vor.

Der Ortsvorsteher bat, in die Resolution auch den Erhalt des Polizeipostens Schiffweiler mit aufzunehmen.

#### Empfehlung

Einstimmig empfahl der Ortsrat, der Resolution in der vorliegenden Fassung mit der vorgenannten Ergänzung zuzustimmen.

#### **5. Rückbau von Grünflächen/Pflanzbeeten**

Siehe hierzu Vorberatungen des Ortsrates Heiligenwald. Er habe vor 3 Wochen, so der Ortsvorsteher, in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Bürgermeister geführt. Der Rückbau der Grünflächen und Pflanzbeete werde nun an den Bauhof beauftragt. Er hoffe, dass die Umsetzung zügig erfolge.

#### **6. Anlegung Spielplatz Itzenplitzer Weiher**

Siehe hierzu Vorberatungen des Ortsrates Heiligenwald. Der Ortsvorsteher informierte über ein Gespräch mit Herrn Dörr von der Unteren Bauaufsicht. Dieser habe ihm vorgeschlagen, eine Bauvoranfrage wegen der Anlegung eines Spielplatzes Itzenplitzer Weiher einzureichen. Er habe dem Vorhaben positiv gegenüber gestanden. Eine Umsetzung des Projektes, so der Ortsvorsteher, bedürfe aber eines längeren Zeitraumes, bis die Planung und die Finanzierung abgeschlossen sei. Darüber müsse man sich im Klaren

sein. In der nächsten Sitzung des Ortsrates werde er den Punkt wieder auf die Tagesordnung setzen und einen Beschluss fassen lassen.

Herr Moro vom Bau- und Umweltamt führte hierzu aus, dass man planungsrechtlich erst am Anfang des Verfahrens für diesen Bereich stehe und die Berücksichtigung eines solchen Projektes, wenn denn ein Beschluss hierzu gefasst werde und die Finanzierung stünde, möglich sei. Es sei bisher lediglich der Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst worden.

## **7. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Schiffweiler**

Herr Moro vom Bau- und Umweltamt erläuterte die geplante Änderung der Friedhofsatzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat nach umfangreichen und intensiven Beratungen im BPA und Ortsräten in seiner Sitzung am 26.03.2014 die 2. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Schiffweiler beschlossen. Die Änderungssatzung ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde zum 01.05.2014 in Kraft getreten.

Die damals vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen betrafen vornehmlich weitere Formen und Möglichkeiten von Urnenbeisetzungen. So wurden u.a. auch die bereits in der Vorgängersatzung enthaltene Bestattungsform mit Urnengrabstätten in Rasenfelder aktiviert bzw. nunmehr mit Inkrafttreten der Satzung auf den Friedhöfen der Gemeinde auch tatsächlich angeboten.

Hierzu korrespondierend sind auch bzgl. der Grabmalgestaltung an diesen Gräbern, Regelungen in der Satzung vorzufinden. Danach trifft die zurzeit gültige Satzung folgende Festsetzung im Hinblick auf die Gestaltung der Grabmale:

1. Es dürfen nur Natursteine verwendet werden
2. Es sind nur liegende Grabmale in Form einer Bodenplatte ohne aufstehenden Stein – abschließend mit der Kopfseite der Grabstätte – zugelassen. Die Grabplatte (Grabmal) darf in keiner Form fundamentiert sein und muss erdgleich abschließen.
3. Für das liegende Grabmal sind folgende Abmessungen vorgeschrieben:  
Breite 40 cm , Tiefe 40 cm, Mindeststärke 5 cm, Maximalstärke 10 cm

Bisher haben auf den Friedhöfe der Gemeinde insgesamt 4 Angehörige von dieser Bestattungsform Gebrauch gemacht. Auch wurden bisher 3 liegende Grabmale errichtet.

Von Seiten verschiedener Steinmetzbetriebe sowie auch vereinzelt von Nutzungsberechtigten wurde diese Satzungsbestimmung hinsichtlich der „liegenden Grabmale“ moniert. Insbesondere wird die Nachhaltigkeit der entsprechenden „Schriftzüge“ auf diesen Steinen angezweifelt. Auch wird befürchtet, dass Umwelteinflüsse bei diesen Grabsteinen eher dazu führen, dass Schriftteile über die Jahre hinweg nicht mehr erkennbar sind. Ebenso wird vermutet, dass es bei Mäharbeiten zu Beschädigungen der liegenden Steine kommen könnte.

Aus den v. g. Gründen wird eine Satzungsänderung bei der Grabmalgestaltung der Urnengrabstätten in Rasenfeldern (§ 23 Friedhofsatzung) vorgeschlagen.

Die Gestaltung der Grabsteine sollte den Hinterbliebenen wie folgt ermöglicht werden:

1. Liegende Grabmahle wie bisher

Zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten:

2. Grabmahle stehend auf Grundplatte, Breite max. 40 cm, Höhe max. 40 cm, Stärke max. 20 cm

Mit dieser nunmehr erweiterten Möglichkeit wird dem Ansinnen Rechnung getragen, dass auch „stehende“ Grabsteine zusätzlich zur Grundplatte ermöglicht werden. Die getroffene Regelung beinhaltet damit vielfältige Gestaltungsfreiräume für die Hinterbliebenen. So sind sowohl stehende Grabsteine als auch schräg stehende Steine ohne explizit festgesetzten Neigungswinkel möglich. Auch die Errichtung eines Pultsteines etc. wird dadurch nunmehr möglich sein. Eine Einschränkung erfolgt nur in der Art und Weise, dass die Grundplatte bis max. zur Hälfte mit einem Grabmal bedeckt sein darf. Auch dürfen sich die Grabsteine nicht über die Grundplatte hinweg ausdehnen, damit Beeinträchtigungen bei den Mäharbeiten vermieden werden.

Zusätzlich sind in den §§ 14, 16 und § 23 (vorletzter Absatz) korrespondierende redaktionelle Änderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen worden.

Eine zusätzliche Anpassung der Gebührensatzung ist aufgrund der zuvor aufgezeigten Änderungen nicht erforderlich.

Aufgrund der Übergangsregelung in der Änderungssatzung (Art. III) wird den Nutzungsberechtigten der bereits vorhandenen Gräber, die Möglichkeit eingeräumt, die neuen Satzungsbestimmungen ebenfalls anzuwenden.

### Empfehlung

Mit 9 Stimmen bei 1 Gegenstimme empfahl der Ortsrat Heiligenwald dem Gemeinderat die Änderung der Friedhofsatzung wie von der Gemeinde vorgeschlagen.

## **8. Anfragen und Mitteilungen**

Ortsvorsteher Gorny sprach das Projekt „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ an. Eine entsprechende Vorlage des Jugendpflegers hat jedes Mitglied erhalten. Das Projekt sei eine Kampagne des Klima-Bündnisses e. V. im Kooperation mit den Städtetagen und dem Landkreistag. Es handele sich um eine national angelegte Sensibilisierung für die klimafreundliche Nutzung des Fahrrades. Teilnehmen können alle, die in der beteiligten Kommune wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Die Lenkungsgruppe „Schiffweiler lebt gesund“ habe sich bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen. Ein entsprechender Flyer werde nach Erarbeitung eines Konzeptes noch herausgegeben. Start für die Gemeinde Schiffweiler sei nach ersten Planungen wahrscheinlich am 18.06. Beendet werden soll das Projekt am 10.07 in Heiligenwald anlässlich des Dorffestes.

Weitere Punkte wurden von ihm angesprochen:

- Lampe Karlstraße/Laurentiusstraße sei installiert
- In 2016 gibt es seitens der KEW in Heiligenwald keine Baumaßnahmen.
- Der Umweltausschuss hat ein den Antrag des Orsrates Heiligenwald auf Fällung der Zypressen am Friedhof abgelehnt. Es werde lediglich ein Pflegeschnitt und eine Aufastung durchgeführt.
- Die beiden verbliebenen Telefonzellen in Heiligenwald werden von der Telekom abgebaut. Es gebe seitens der Verwaltung keine Möglichkeit, dies zu verhindern.
- Angebote für die Restaurierung des Engels Friedhof Heiligenwald und der Ortseingangsschilder habe er angefordert und werde er in den nächsten Tagen erhalten. Ein Angebot für das Säubern des Engels liege ihm zwar vor; es beinhaltet aber nicht die Aufarbeitung der Schrift und die Versiegelung des Engels bzw. die Reparatur des Risses. Im Haushalt 2016 stünden für Heiligenwald 1.000 € zur Verfügung.
- Flyer des Ministeriums über die Verleihung der Pflegemedaille legte er für die Mitglieder des Orsrates zum Mitnehmen aus.

## **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

Grundstücksangelegenheiten

Klaus Gorny  
Ortsvorsteher

Ute Moro  
Schriftführerin